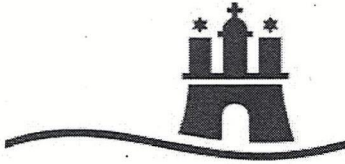
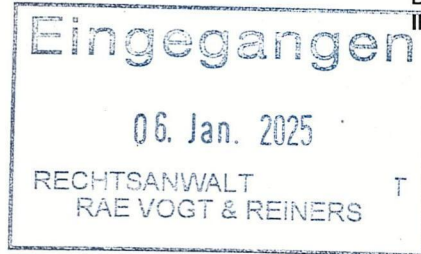


Justizkasse Hamburg



Justizkasse Hamburg • Postfach 30 28 25 • D-20310 Hamburg

Rechtsanwälte
Vogt & Reiners
Schloßstraße 92
22041 Hamburg



Hamburg, den 27. Dezember 2024

Anschrift:
Drehbahn 36
20354 Hamburg

Kommunikation:
Tel.: +49 40 42843 - 5373
Fax: +49 40 4279 - 43400
eMail: justizkasse-vollstreckung@justiz.hamburg.de

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Besuch nur nach vorheriger Vereinbarung

Kontoverbindung der Justizkasse Hamburg:
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1200
IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

* Kassenzzeichen *
2524020122641



Bei Zahlungen oder Schreiben an die
Justizkasse Hamburg unbedingt
dieses Kassenzzeichen angeben!

Ihr Zeichen: P-000663-23 P/ja

Kostenrechnung

Kostenschuldner:
Schwegler, Michael; Ehestorfer Weg 173; 21075 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte veranlassen Sie die Zahlung der Kosten von **196,00 EUR** (zur Berechnung siehe Rückseite) innen 2 Wochen nach Empfang dieser Rechnung auf das oben angegebene Konto der Justizkasse Hamburg.

Sollten Sie Fragen zur Berechnung der Kosten haben, dann richten Sie diese bitte ausschließlich an das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft (siehe Umrahmung).

Als Rechtsbehelf gegen diesen Kostenansatz ist die unbefristete Erinnerung statthaft. Sie können die Erinnerung beim oben genannten Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft schriftlich, zu Protokoll der Geschäftsstelle oder elektronisch (siehe www.justiz.de) einlegen. Die Erinnerung können Sie persönlich und ohne anwaltlichen Beistand einlegen.

Die Einlegung der Erinnerung entbindet nicht von der Pflicht zur vorläufigen Zahlung. Der Rechnungsbetrag muss dennoch fristgerecht gezahlt werden.

Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.hamburg.de/justizbehoerde/service/4139634/justizkasse/

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Justizkasse Hamburg



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt
und wird daher nicht unterschrieben.

Kostenberechnung

Nr. Schlüssel	Gegenstand des Kostenansatzes	Wert Euro	Betrag Euro
1 1220	Berufungsverfahren, §§ 3, 34 GKG (GKG2021)	2.000,00	392,00
2	KostenschuldnerIn gemäß §§ 22, 29.1 GKG		
3	"Das Gericht geht davon aus, dass Ihre Prozessvollmacht die Empfangszuständigkeit für die Gerichtskostenrechnung umfasst; sollte dies unzutreffend sein, wird im Hinblick auf § 25 KostVfg um umgehende Mitteilung gebeten."		
			392,00
		Davon tragen Sie 1/2:	196,00
		Gesamt:	196,00
		Bitte zahlen Sie:	196,00

Bequem zahlen mit BankingApp und GiroCode



Bequem zahlen mit BankingApp und Fotoüberweisung

Empfänger: JUSTIZKASSE HAMBURG

BIC: MARKDEF1200

IBAN: DE10200000000020001501

Betrag: 196,00

Verwendungszweck: 2524020122641